

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.08.2026
Amt:	FB III - Bauen und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0389	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ"			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	11.08.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.09.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026		
Stadtrat	am:	05.10.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☒ ja	Gesamtbetrag:	2.137.000,00	Euro	☐	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
☒	Finanzplan						
	HHJ 2026		365100.096118	105.000,00	Euro		
	VE im HHJ 2026 für 2027		365100.096118	1.041.000,00	Euro		
	HHJ 2026		211100.096136	380.000,00	Euro		
	HHJ 2027		211100.096136	611.000,00	Euro		
Folgekosten:		☒	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
		☐ ja	Gesamtbetrag		Euro		
		☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	31.12.2028
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, für die energetische Sanierung folgender Einrichtungen Fördermittel aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ zu beantragen:

- Grundschule Astrid Lindgren (Gesamtinvestitionsvolumen 991.000 Euro, davon Fördermittel: 891.900 Euro) und
- Kita Johannitersternchen (Gesamtinvestitionsvolumen 1.146.000 Euro, davon Fördermittel: 899.999 Euro).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen und die Fördermittel im Falle einer Bewilligung für die genannten Vorhaben einzusetzen.

Der Beschluss steht bezüglich der Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Astrid Lindgren“ unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2027.

Die im Haushaltsjahr 2026 als Unterhaltung geplante Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Astrid Lindgren“ wird unterjährig als Investition verbucht. Demgemäß erfolgt eine statistische Mittelumsetzung.

Begründung:

Gemäß der im März 2025 im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlichten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen („Sachsen-Anhalt ÖFFIZIERNZ“) gewährt das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für die energetische Erhöhung von öffentlichen Gebäuden, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Mit dem Förderprogramm wird die Umsetzung investiver baulicher Maßnahmen unterstützt, bei denen eine Endenergieeinsparung von mindestens 20% erreicht wird. Sofern die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 50.000,00 Euro und maximal 1.000.000,00 Euro betragen, ist eine bis zu 90%ige Förderung möglich.

Energetische Sanierung der Grundschule Astrid Lindgren

Mit Abschluss des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 liegt die fachliche Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Programm Sachsen-Anhalt ÖFFIZIERNZ vor. Neben den bereits vorgesehenen Maßnahmen empfiehlt das Audit weitere Energieeffizienzmaßnahmen. Umgesetzt werden sollen alle empfohlenen Maßnahmen mit Ausnahme des Austauschs sämtlicher Fenster.

Nach derzeitiger Bewertung sind zur Erfüllung der förderrechtlichen Anforderungen insbesondere die Dämmmaßnahmen sowie die Ergänzung der Wärmeversorgung um die vorgesehenen Luft-Wärmepumpen erforderlich. Die weiteren im Energieaudit empfohlenen Maßnahmen – insbesondere die LED-Umrüstung, die Optimierung der Wärmeverteilung, die Lüftungsmaßnahmen und die Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher – wären dem Grunde nach nicht zwingend Bestandteil dieser förderrechtlichen Mindestkonfiguration. Aufgrund der erwarteten Förderquote von bis zu 90% und des zusätzlichen Nutzens für Energieverbrauch, Betriebskosten, CO₂-Emissionen und Gebäudebetrieb ist es jedoch wirtschaftlich und fachlich sachgerecht, das Gesamtpaket in einem abgestimmten Vorhaben umzusetzen. Ein späteres, getrenntes Umsetzen der weiteren Maßnahmen würde voraussichtlich zu zusätzlichen Planungs-, Vergabe-, Bauablauf- und Schnittstellenaufwendungen führen und die derzeit bestehende außergewöhnlich hohe Fördermöglichkeit nicht in gleicher Weise nutzen.

Zusätzlich sollen umgesetzt werden: Dämmung Dach Verbindergebäude, Nachrüstung Gegenstromwärmetauscher der großen Sporthalle, Erweiterung der Heizungsanlage um 2 Luft-Wärmepumpen, Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher, hydraulischer Abgleich, Austausch der Heizpumpen, Dämmung der Heizungsleitungen sowie Optimierung der Vor- und Rücklauftemperaturen und Installation einer Lüftungsanlage in der kleinen Turnhalle.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 991.000,00 Euro. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden bereits 350.000 Euro für die LED-Umrüstung sowie 30.000 Euro für die Dämmung der oberen Geschossdecke der großen Turnhalle eingeplant. Aufgrund des vergrößerten Maßnahmenumfangs ergibt sich jedoch ein höherer Kostenrahmen. Die zusätzlichen Mittel sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2027 aufzunehmen.

Energetische Sanierung der Kita Johannitersternchen

Das stadteigene Gebäude der Kita Johannitersternchen wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet, erhielt Anfang der 1990er Jahre eine einfache Wärmedämmfassade, neue Fenster und Außentüren.

Die Außenhülle bedarf nach 35 Jahren dringend der Erneuerung. Fenster und Außentüren sind instabil und undicht. Die Dämmung von Fassade und Dach ist unzureichend.

Für eine energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes sind Abbruch und Erneuerung des Daches und der Fassade sowie die Erneuerung sämtlicher Fenster und Außentüren vorgesehen.

Um weitere notwendige Energieeinspareffekte zu erzielen, soll - soweit noch nicht erfolgt - die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt und die vorhandene Heizungsanlage optimiert werden.

Umfang und Ziel des Vorhabens entsprechen perfekt den Kriterien zur Beantragung der Förderung im Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 1.146.000,00 € sind bereits Bestandteil des Haushaltsplans 2026.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister